

Erstellungsdatum:
Verantwortlicher:
Arbeitsbereich:

Betriebsanweisung

Trockenschränke



Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich:

Gefahren für Mensch und Umwelt



- Bildung von Flüssigkeitsdämpfen und eventuell Überschreitung der maximalen Arbeitsplatzkonzentration.
- Bildung explosionsgefährlicher Flüssigkeitsdampf-Luft Gemische.
- Explosionsgefahr durch thermische Überhitzung thermisch instabiler Stoffe.
- Gefahr der Brandentstehung durch Entzündung von Flüssigkeitsdämpfen.
- Gefahr der Verbrennung an heißen Oberflächen.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Einstellung der Trockentemperatur derart, dass die Zündtemperatur entzündlicher Stoffe oder die Zersetzungstemperatur thermisch instabiler Stoffe sicher unterschritten werden (mindestens 20% unterhalb der Zünd- oder Zersetzungstemperatur auf der Grad-Celsius-Skala).
- Keine stark mit hochentzündlichen oder leichtentzündlichen Flüssigkeiten behafteten Stoffe / Gegenstände im Trockenschrank trocknen.
- Keine explosionsgefährlichen oder thermisch sehr instabilen Stoffe im Trockenschrank trocknen.
- Türdichtung auf Beschädigung kontrollieren.
- Zu entnehmende Gegenstände vor der Entnahme aus dem Trockenschrank abkühlen lassen.
- Kontrolle der Elektrosicherheit alle 2 Jahre durchführen.

Verhalten im Gefahrfall

Notruf: 112



- Bei ungewöhnlichen Betriebszuständen Trockenschrank ausschalten und Vorgesetzten informieren.
- Im Brandfall: Trockenschrank stromlos schalten. Kleinere Entstehungsbrände mit CO₂- oder Pulverlöschern löschen. Im Falle größerer Brände Fenster und Türen schließen, Labor verlassen und den Hausalarm auslösen, Verlassen des Gebäudes über die ausgewiesenen Fluchtwege.
- Beim Auftreten höherer Konzentrationen an verdampften Flüssigkeiten in der Atemluft Umgebung warnen, Raum gut belüften und gegebenenfalls Labor nach Abschalten aller Experimente und Geräte verlassen, bis die Raumluft normale Werte angenommen hat.



- Verletzten aus dem Gefahrenbereich retten und Erste Hilfe leisten. Wenn nötig Notarzt verständigen und einweisen.
- Bei Gefahrstoffkontakt:
- **Kleidung:** Verunreinigte Kleidungsstücke, auch Unterkleidung, sind sofort zu wechseln.
- **Haut:** Intensives Waschen (mindestens 5 Minuten) der betroffenen Körperstellen mit Wasser und Seife. Bei großflächigem Hautkontakt die Notdusche benutzen.
- **Augen:** Bei gut geöffnetem Lidspalt mindestens 5 Minuten unter fließendem Wasser spülen (Augendusche). Anschließend einen Augenarzt aufsuchen.
- **Einatmen:** Zufuhr von viel Frischluft.
- **Verbrennungen:** Kühlen mit Wasser, Gesicht- und Augenverbrennungen unverbunden lassen. Anschließend einen Arzt aufsuchen.
- Arbeitsunfälle sind meldepflichtig.



Instandhaltung / Entsorgung

- Für Instandhaltungsarbeiten dürfen nur Originalteile oder solche Teile verwendet werden, die in Werkstoff und Gestaltung den Originalteilen entsprechen.
- Instandhaltungsarbeiten dürfen nur von sachkundigem Fachpersonal vorgenommen werden.

Datum:

Unterschrift des Vorgesetzten:

Stand: 06/2010